



## LANDRATSAMT GOTHA Medienmitteilung

Landratsamt Gotha  
18.-März-Str. 50  
99867 Gotha  
Tel: 03621 214-225  
Fax: 03621 214-400  
Handy: 0170 2110042  
E-Mail: [pressestelle@kreis-gth.de](mailto:pressestelle@kreis-gth.de)

Gotha, 30.03.2020

**065/2020**

### Regelungen im Detail angepasst

Mit einer Änderungs-Allgemeinverfügung, die am morgigen **31. März 2020** in Kraft tritt, passt der Landkreis Gotha seine Bestimmungen denen der jüngsten Eindämmungs-Maßnahmenverordnung des Landes Thüringen in zwei Detailfragen an. Danach können ab Dienstag Gärtnereien und Floristikgeschäfte wieder öffnen; auch Fahrradteileverkaufsstellen dürfen – unter Anwendung der Hygieneschutzmaßnahmen – ihrem Geschäft nachgehen.

Die Änderung ist auf der Website [www.landkreis-gotha.de](http://www.landkreis-gotha.de) nachlesbar.

Adrian Weber  
Pressesprecher